
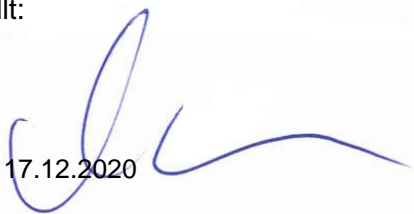


		Unterlage Nr. 11	
Straße: B414 Nächster Ort: Nister		Landesbetrieb Mobilität Diez	
Baulänge: 0,380 km Länge Anschlüsse: -		 Goethestr. 9, 65582 Diez	
Abschnitt: Netzknoten: Station: Netzknoten: Station:		B414 von 5312 061 nach 5312 070 von 1,887 bis 2,072 von 5312 070 nach 5312 007 von 0,000 bis 0,195	
Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW Nr. 5312 506) im Zuge der B414			
Projis-Nr.:		SAP-Nr.: A.14-15-0040	

Regelungsverzeichnis

- FESTSTELLUNGSENTWURF -

aufgestellt:  Diez, den 17.12.2020	

Regelungs- verzeichnis Nr.	Anlagen	Seite
001 – 006	I.) Straßen, Wege, Ingenieurbauwerke	3
201 – 206	II.) Entwässerung	6
251 – 252	III.) Ableitung von Oberflächenwasser	8
301 – 302	IV.) Ver- und Entsorgungsträger	9
401	V.) Landespflege	10
501 – 503	VI.) Sonstiges	11

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414		Unterlage: 11	
				Datum: 28.05.2020	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

I.) Straßen, Wege, Ingenieurbauwerke					
1.	B414 1+900 – 2+230	Erneuerung der B414	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Aufgrund des geplanten Ersatzneubaus der Nisterbrücke bei Hachenburg/Nister, wird die B414 im Bereich vor und hinter dem Bauwerk, zwischen den Netzknoten 5312 061 (Streckenkilometer 1,887) und 5312 070 (Streckenkilometer 2,072) und den Netzknoten 5312 070 (Streckenkilometer 0,000) und 5312 007 (Streckenkilometer 0,145) auf einer Länge von 330m ausgebaut.</p> <p>Der Ausbau erfolgt als Vollausbau.</p> <p>Die Fahrbahn der B414, bestehend aus zwei Fahrstreifen am Ausbuanfang, wird vor dem geplanten Brückenbauwerk auf vier Fahrstreifen aufgeweitet. Hinter dem geplanten Brückenbauwerk, am Ausbawende, ist auch die bestehende Bundesstraße, aufgrund von Ein- und Ausfädelungstreifen, von und in Richtung L288, vierstreifig ausgebaut. Hier wird an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>	
2.	B414 1+945 – 1+986	Verlegung eines Wirtschaftsweges	a) und b) Stadt Hachenburg	<p>Aufgrund der Fahrbahnaufweitung vor dem geplanten Brückenbauwerk wird die Böschung weiter in südlicher Richtung ausgedehnt und ragt somit in den bestehenden Wirtschaftsweg hinein. Dieser wird im Zuge der Baumaßnahme verlegt und in Asphaltbauweise befestigt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Stadt Hacheburg</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414			Unterlage: 11		
			Datum: 28.05.2020		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

3.	B414 1+979 – 2+115	Abbruch der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506)	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) -	Die bestehende Nisterbrücke wird abgebrochen. Bei der bestehenden Nisterbrücke handelt es sich um eine dreifeldrige Hohlkastenkonstruktion in Spannbetonbauweise. Der Überbau hat eine Länge von 122,20m und ist 11,50m breit. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
4.	B414 1+980 – 2+115	Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 580-1)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die Nisterbrücke wird neu hergestellt. Bei der geplanten Nisterbrücke handelt es sich um eine dreifeldrige Plattenbalkenkonstruktion (zweistegig) in Spannbetonbauweise. Der Überbau hat eine Länge von 121,00m und ist 19,85m breit. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
5.	B414 2+115 – 2+130 (rechts)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des rechten Fahrbahnrandes der B414 (BW-Nr. 5312 580-A)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des rechten Randes der B414 wird zur Böschungssicherung eine 15m lange Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonstützwand hergestellt. Die Gründung erfolgt durch Bohrfähle. Die Sichtbare Höhe beträgt 1,80m bis 2,20m. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414			Unterlage: 11 Datum: 28.05.2020		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

6.	B414 2+130 – 2+190 (rechts)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des rechten Fahrbahnrandes der B414 (BW-Nr. 5312 580-B)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des rechten Randes der B414 wird zur Böschungssicherung eine 60m lange Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonstützwand hergestellt. Das Bauwerk wird flach gegründet. Die Sichtbare Höhe beträgt 0,50m bis 1,80m. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
----	-----------------------------------	--	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414			
			Unterlage: 11
			Datum: 28.05.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4
			5

II.) Entwässerung			
201.	B414 1+900 – 1+980 (links/rechts)	Straßenentwässerung Entlang des linken / rechten Fahrbahnrandes der B414	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
			<p>Oberflächenwasser der B414 wird innerhalb Erdmulden gesammelt und in regelmäßigen Abständen an Straßenabläufen, zweier unterirdisch verlaufenden Entwässerungsröhrleitungen zugeführt. Innerhalb dieser, beidseitig der Bundesstraße verlaufenden Entwässerungsröhrleitungen wird das Oberflächenwasser zur Einleitstelle 1 transportiert.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
202.	B414 1+980 – 2+108 (links/rechts)	Straßenentwässerung Entlang des linken / rechten Fahrbahnrandes der B414 im Bauwerksbereich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
			<p>Oberflächenwasser der B414 im Bauwerksbereich, wird in regelmäßigen Abständen an Straßenabläufen, zweier Entwässerungsröhrleitungen zugeführt und am Brückenwiederlager Ost, durch Fallrohre zu einem bestehenden Muldenablaufschacht geleitet. Durch einen bestehenden Durchlass und einen zu verlegenen Entwässerungsgraben, wird das Oberflächenwasser zur Einleitstelle 2 transportiert.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
203.	B414 2+023 – 2+063 (links)	Entwässerungsgraben unterhalb der Nisterbrücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
			<p>Aufgrund des neuen Pfeilerstandortes der Nisterbrücke muss der bestehende Entwässerungsgraben um wenige Meter in Richtung Norden verlegt werden. Dieser wird zusätzlich mit Erdschwellen versehen</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414				Unterlage: 11
				Datum: 28.05.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

204.	B414 2+089 – 2+095 (links) 2+094 – 2+151 (rechts)	Straßenentwässerung Entlang der Rampe der L288 zur B414 unterhalb der Nisterbrücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Oberflächenwasser der B414 und der Rampe der L288 zur B414 wird über bestehende Erdmulden zu einem bestehenden Muldenablaufschacht geleitet. Diese Erdmulden werden zusätzlich mit Erdschwellen versehen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
205.	B414 2+108 – 2+121 (links) 2+108 – 2+135 (rechts)	Straßenentwässerung Entlang des linken / rechten Fahrbahnrandes der B414 im Bauwerksbereich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Oberflächenwasser der B414 wird über Raubettkaskaden (beidseitig der B414) zum Böschungsfuß geleitet. Im weiteren Geländeverlauf wird das Oberflächenwasser der Einleitstelle 2 zugeführt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
206.	B414 2+121 – 2+230 (links) 2+135 – 2+230 (rechts)	Straßenentwässerung Entlang des linken / rechten Fahrbahnrandes der B414	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Oberflächenwasser der B414 wird breitflächig über Bankette und Böschungen, dem angrenzenden Gelände der Versickerung zugeführt. Nicht versickerndes Oberflächenwasser wird im weiteren Geländeverlauf der Einleitstelle 2 zugeführt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414			Unterlage: 11	
			Datum: 28.05.2020	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

III.) Ableitung von Oberflächenwasser				
251.	B414 1+983 (links) Koordinaten UTM 32.417.255 5.613.920	Einleitung in die Nister Einleitstelle 1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Einleitstelle für Straßenoberflächenwasser der B414 bleibt erhalten. Die Einleitmenge beträgt, nach hydraulischer Berechnung, Q = 52,91 l/s. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
252.	B414 2+023 (links) Koordinaten UTM 32.417.295 5.613.928	Einleitung in die Nister Einleitstelle 2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Einleitstelle für Straßenoberflächenwasser der B414 bleibt erhalten. Die Einleitmenge beträgt, nach hydraulischer Berechnung, Q = 83,19 l/s. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414			Unterlage: 11
			Datum: 28.05.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4
			5

IV.) Ver- und Entsorgungsträger

301.	B414 2+067	Gasversorgungsleitung a) und b) rhenag Rheinische Energie AG	Bei 2+067 quert eine Gasversorgungsleitung der rhenag Rheinische Energie AG die B414. Die Leitungen werden gesichert. Erforderliche Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Unterhaltungspflicht: Eigentümer
302.	B414 2+067	Stromversorgungskabel a) und b) rhenag Rheinische Energie AG	Bei 2+067 quert ein Steuerkabel der rhenag Rheinische Energie AG die B414. Die Leitungen werden gesichert. Erforderliche Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Unterhaltungspflicht: Eigentümer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414				Unterlage: 11	
			Datum: 28.05.2020		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

V.) Landespflege

401.	B414 1+900 – 2+280 (Baufeld)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 3A 4A 2E	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Stadt Hachenburg Westerwaldkreis	Für das Straßenbauprojekt werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und beschrieben. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
	B414 1+900 – 2+280 (extern)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1A 2A 1E	a) und b) Ortsgemeinde Nister Stadt Hachenburg Stadt Hachenburg und Ortsgemeinde Nister Stadt Hachenburg		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ersatzneubau der Nisterbrücke (BW-Nr. 5312 506) im Zuge der B414				
			Unterlage: 11	
			Datum: 28.05.2020	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

VI.) Sonstiges

501.	B414 1+900 – 1+980 2+115 – 2+230 (links/rechts)	Schutzeinrichtungen im Bereich „Freie Strecke“	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken sowie des rechten Fahrbahnrandes werden Schutzeinrichtungen der Aufhaltestufe H1 vorgesehen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
502.	B414 1+980 – 2+115 (links/rechts)	Schutzeinrichtungen im Bereich des Brückenbauwerks	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken sowie des rechten Fahrbahnrandes werden Schutzeinrichtungen der Aufhaltestufe H2 vorgesehen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
503.	B414 2+250 – 2+280 (links)	Verbreiterung der nördlichen Rampe zur L288 für bauzeitliche Verkehrsführung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Aufgrund der geplanten bauzeitlichen Verkehrsführung (Zweirichtungsverkehr entlang der nördlichen Rampe zur L288 als gemeinsame Zu- und Abfahrt zur B414), wird die nördliche Rampe zur L288 auf einer Länge von ca. 50m um rd. 3,40m verbreitert. Die Verbreiterung erfolgt in Asphaltbauweise. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist diese Verbreiterung wieder rückzubauen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung